

Allgemeine Teilnahmebedingungen an der Plattform MatchMyPower

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen gelten für die Teilnahme und Nutzung der Plattform MatchMyPower, gültig ab 1.3.2025 (im Folgenden kurz „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ genannt).
- 1.2. Die Plattform bietet eine Softwarelösung, welche mit Drittanbietern entwickelt wurde. Auf der Plattform können Endverbraucher, die Strom von der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden kurz „NATURKRAFT“) beziehen, und auch Erzeuger, die Strom an die NATURKRAFT liefern, Preise individuell fixieren.
- 1.3. Als Benutzer gelten Personen, die einen aufrechten Energieliefervertrag („Endverbraucher“) bzw. Energieabnahmevertrag („Erzeuger“) mit NATURKRAFT haben und an der Plattform teilnehmen.
- 1.4. Die Plattform nutzt Software und Dienstleistungen, die von E.GON GmbH als Dienstleister entwickelt und in deren Eigentum stehen. In diesem Zusammenhang agiert E.GON GmbH als Erfüllungshelfer von NATURKRAFT.
- 1.5. Der Plattformzugang steht dem Benutzer von 00:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung, sofern dem keine geplanten oder anlassbezogenen technischen Unterbrechungen oder Wartungsaktivitäten entgegenstehen.
- 1.6. NATURKRAFT ist jederzeit und ohne Vorankündigung berechtigt, Änderungen und/oder Ergänzungen der auf der Plattform bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
- 1.7. Die in diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen verwendeten männlichen Begriffe stehen sowohl für weibliche als auch männliche Personen in gleicher Weise. Die Unterscheidung konnte aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgehend getroffen werden.

2. Teilnahme an der Plattform

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Plattform sind:

- 2.1. Ein bestehender Energieliefervertrag bzw. Energieabnahmevertrag mit NATURKRAFT, der zur Teilnahme an der Plattform berechtigt,
- 2.2. die Zustimmung zur monatlichen Abrechnung für den Energieliefervertrag bzw. Energieabnahmevertrag,
- 2.3. die Messung des Strombezuges des Endverbrauchers aus dem öffentlichen Netz bzw. der Stromspeisung des Erzeugers in das öffentliche Netz mittels eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) in erweiterter Konfiguration oder mittels eines Lastprofilzählers,
- 2.4. die Erteilung und Aufrechterhaltung der Zustimmung durch den Endverbraucher bzw. den Erzeuger, dass die Datenübertragung der Messdaten vom Netzbetreiber an NATURKRAFT als Viertelstundenwerte täglich für den Vortag durchgeführt wird und
- 2.5. keine Teilnahme an einer Energiegemeinschaft gemäß § 16a, § 16b oder § 16c EIWOG.

3. Preisfixierung auf der Plattform

Die Fixierung des Preises auf der Plattform ist wie folgt ausgestaltet:

- 3.1. Ein Erzeuger und ein Endverbraucher können sich auf der Plattform auf einen Preis (ct/kWh) für die zugeteilte Menge einigen (= Preis fixieren). Nach erfolgter Preisfixierung erhalten der Erzeuger und der Endverbraucher per E-Mail eine Bestätigung über die Preisfixierung für die zugeteilte Menge.
- 3.2. Der auf der Plattform fixierte Preis wird beim Energieliefervertrag des Endverbrauchers für die vom ausgewählten Erzeuger zugeteilte Menge für die Abrechnung herangezogen. Beim Energieabnahmevertrag des Erzeugers wird der auf der Plattform fixierte Preis für die an den ausgewählten Endverbraucher zugeteilte Menge für die Abrechnung herangezogen.
- 3.3. Der fixierte Preis wird, für Preisfixierungen bis zum 20. eines Monats, ab dem nächstfolgenden Monatsersten für den betroffenen Teil der Bezugsmenge bzw. Einspeisemenge (= zugeteilte Menge) herangezogen, sobald die Datenübertragung der Messdaten vom Netzbetreiber an NATURKRAFT als Viertelstundenwerte für beide Benutzer erfolgt.
- 3.4. Der mit dem ausgewählten Partner fixierte Preis wird für den auf der Plattform vorgesehenen Zeitraum vereinbart.
- 3.5. Für denselben Zeitraum kann nur eine Preisfixierung erfolgen (1:1-Beziehung). Für den Zeitraum einer Preisfixierung kann daher die Zuteilung nur von einem Zählpunkt eines Erzeugers zu einem Zählpunkt eines Endverbrauchers erfolgen.
- 3.6. Sollte bei einem Erzeuger oder einem Endverbraucher eine der Voraussetzungen gemäß Punkt 2. wegfallen und hat dieser Benutzer eine Preisfixierung auf der Plattform getroffen, werden aktuelle und zukünftige Preisfixierungen zwischen ihm und weiteren Benutzern

ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzungen für beide Benutzer nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt. In diesem Fall wird die gesamte bezogene bzw. eingespeiste Menge zum mit NATURKRAFT im Energieliefer- bzw. Energieabnahmevertrag gemäß Punkt 2.1. vereinbarten Preis abgerechnet.

- 3.7. Sollte ein Erzeuger oder ein Endverbraucher den Vertrag zur Teilnahme und Nutzung der Plattform kündigen, werden aktuelle und zukünftige Preisfixierungen zwischen ihm und weiteren Benutzern ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung für beide Benutzer nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt. In diesem Fall wird die gesamte bezogene bzw. eingespeiste Menge zum mit NATURKRAFT im Energieliefer- bzw. Energieabnahmevertrag gemäß Punkt 2.1. vereinbarten Preis abgerechnet.
- 3.8. Sämtliche Energieeinspeisungen bzw. Energielieferungen erfolgen über NATURKRAFT. Durch die Teilnahme an der Plattform und die Vornahme von Preisfixierungen gemäß diesem Punkt 3. wird kein direktes Vertragsverhältnis zwischen Erzeuger und Endverbraucher begründet.
- 3.9. NATURKRAFT ist verantwortlich für die Zurverfügungstellung der Plattform und die Abwicklung der Abrechnung der Preisfixierungen gemäß Punkt 3.1. im Rahmen des Energieliefervertrages bzw. Energieabnahmevertrages gemäß Punkt 2.1. mit NATURKRAFT.
- 3.10. NATURKRAFT übernimmt keine Verantwortung für
 - die Sicherstellung einer dauernden Erreichbarkeit der Plattform,
 - die Sicherstellung einer dauernden Zurverfügungstellung von für Preisfixierungen erforderlichen Daten, Informationen und Angaben,
 - die missbräuchliche Verwendung der Plattform durch Benutzer,
 - den Verlust der Identifikationsmerkmale (Benutzername oder Passwort) durch den Benutzer und
 - Schäden, die durch Viren oder schädlichen Komponenten, Informationen, Software oder Material entstehen, die von Dritten in die Plattform eingebracht wurden.

4. Ermittlung der Zuteilungsmenge

- 4.1. Die Zuteilung der Menge erfolgt pro Viertelstunde im Rahmen eines Abgleiches der eingespeisten Menge des Erzeugers und der bezogenen Menge des Endverbrauchers.
- 4.2. Ist in einer Viertelstunde die eingespeiste Menge des Erzeugers größer als die bezogene Menge des Endverbrauchers, wird für die Zuteilung die bezogene Menge des Endverbrauchers herangezogen. Die darüberhinausgehende eingespeiste Menge wird gegenüber dem Erzeuger zum mit NATURKRAFT vereinbarten Preis abgerechnet.
- 4.3. Ist in einer Viertelstunde die bezogene Menge des Endverbrauchers größer als die eingespeiste Menge des Erzeugers, wird für die Zuteilung die eingespeiste Menge des Erzeugers herangezogen. Die darüberhinausgehende bezogene Menge wird gegenüber dem Endverbraucher zum mit NATURKRAFT vereinbarten Preis abgerechnet.
- 4.4. Es besteht kein Anspruch auf eine Mindestzuteilungsmenge.
- 4.5. Wenn der Netzbetreiber die Datenübertragung auf Viertelstundenbasis für einen gewissen Zeitraum nicht durchführt bzw. nicht durchführen kann, erfolgt für den betroffenen Zeitraum keine Zuteilung zum fixierten Preis. In diesem Fall wird die gesamte bezogene bzw. eingespeiste Menge zum mit NATURKRAFT im Energieliefer- bzw. Energieabnahmevertrag gemäß Punkt 2.1. vereinbarten Preis abgerechnet. Erfolgt für einen längeren Zeitraum als 45 Tage keine Datenübertragung auf Viertelstundenbasis, werden aktuelle und zukünftige Preisfixierungen zwischen dem betroffenen Benutzer und weiteren Benutzern ab dem Zeitpunkt, ab welchem keine Viertelstundenwerte mehr übermittelt wurden, für beide Benutzer nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt.

5. Pflichten des Benutzers

- 5.1. Die Zugangsdaten zum Benutzerkonto der Plattform dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden; andernfalls haftet der Benutzer für die unbefugte Nutzung. Der Benutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- 5.2. Bei einem konkreten Verdacht auf missbräuchliche Nutzung der Plattform ist NATURKRAFT berechtigt, betroffene Konten vorübergehend zu sperren.
- 5.3. Der Benutzer ist verpflichtet, NATURKRAFT unverzüglich per E-Mail an service@naturkraft.at über jede missbräuchliche Verwendung oder sonstige, nicht autorisierte Nutzung der Plattform zu informieren, sobald ihm diese bekannt wird.
- 5.4. Die Mitteilung von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und sonstiger Informationen erfolgt postalisch, es sei denn die elektronische Kommunikation wurde vertraglich vereinbart. Bei elektronischer Kommunikation erfolgt die Kommunikation über die vom Benutzer zuletzt bekannte gegebene E-Mailadresse.

- 5.5. Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen der Kontaktadresse an NATURKRAFT unverzüglich bekannt zu geben. Sämtliche Erklärungen und Schriftstücke können rechtswirksam an die zuletzt an die NATURKRAFT vom Benutzer bekannt gegebene Kontaktadresse zugestellt werden, wenn der Benutzer eine Änderung seiner Kontaktadresse nicht bekannt gegeben hat und NATURKRAFT keine andere Kontaktadresse des Benutzers bekannt ist.
- 5.6. Weiters ist der Benutzer verpflichtet, NATURKRAFT zu informieren, wenn die Voraussetzung gemäß Punkt 2. nicht mehr vorliegen.
- 5.7. Dem Benutzer der Plattform ist es untersagt, Teile der Plattform sowie deren Inhalte zu kopieren, zu modifizieren, zu verändern, anzupassen, zu übersetzen oder zu dekompileieren. Der Quellcode der Plattform darf vom Benutzer nicht abgeleitet werden. Untersagt ist auch die Ableitung externer Software mit der Plattform zu kombinieren oder auf andere Weise in die Plattform, den Quellcode oder die Arbeitsprodukte einzugreifen.
- 5.8. Schutzvermerke, die während der Nutzung der Plattform angezeigt werden, dürfen nicht entfernt, verändert oder verdeckt werden. Die Verwendung von Werkzeugen (zum Schürfen, Sammeln oder Extrahieren von Daten), welche nicht ausdrücklich von der Plattform zur Verfügung gestellt werden, ist dem Benutzer der Plattform untersagt.

6. Rechte Dritter

- 6.1. Werden an geistigen Schöpfungen oder Unterlagen, die ein Benutzer in die Plattform einbringt, Schutzrechte Dritter geltend gemacht, ist NATURKRAFT berechtigt, die Veröffentlichung dieser Werke bis zur Klärung der Rechte Dritter einzustellen und Ersatz für etwaige dadurch entstandene Aufwendungen zu verlangen.
- 6.2. Zudem ist der Benutzer verpflichtet, NATURKRAFT in diesen Fällen vollkommen schad- und klaglos zu halten.

7. Preise und Abrechnung

- 7.1. Das vom Benutzer (Erzeuger bzw. Endverbraucher) geschuldete Entgelt für die Benützung der Plattform richtet sich nach den jeweils vereinbarten Preisen.
- 7.2. Die Abrechnung des Entgelts für die Benützung der Plattform sowie die Abrechnung des Preises aufgrund von Preisfixierungen gemäß Punkt 3.1. für die zugeteilte Menge gemäß Punkt 4. erfolgt im Rahmen der Abrechnung des Energieliefer- bzw. Energieabnahmevertrages gemäß Punkt 2.1..

8. Vertragsdauer und Kündigung

- 8.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich (E-Mail ausreichend) gekündigt werden.
- 8.2. Klargestellt wird, dass eine Kündigung des Vertrages zur Teilnahme und Nutzung der Plattform keine Auswirkungen auf das Bestehen des Energieliefer- bzw. Energieabnahmevertrages gemäß Punkt 2.1. mit NATURKRAFT hat.

9. Änderung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

- 9.1. NATURKRAFT ist zu Änderungen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen berechtigt: Die Änderungen werden dem Benutzer durch ein individuell adressiertes Schreiben oder auf dessen Wunsch elektronisch mitgeteilt. Sofern der Benutzer nicht binnen vier Wochen ab Zustellung der Änderungsvereinbarung schriftlich (E-Mail ausreichend) seine Kündigung erklärt, werden nach Ablauf dieser Frist die Änderungen zu dem von NATURKRAFT mitgeteilten Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Änderungserklärung liegen darf, für die bestehenden Verträge wirksam. Der Benutzer ist auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie die eintretenden Folgen im Rahmen der Änderungserklärung besonders hinzuweisen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 10.1. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UNK).
- 10.2. Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz von NATURKRAFT sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeit nicht im Verhandlungswege oder durch ein vereinbartes Schiedsgericht bereinigt wird. Für Verbraucher gilt der Gerichtsstand des § 14 KSchG.
- 10.3. Anfragen und Beschwerden werden bei NATURKRAFT oder telefonisch unter 0800 400 448 sowie unter service@naturkraft.at entgegengenommen.

11. Datenschutz

- 11.1. Im Zuge der Nutzung der Plattform werden die vom Benutzer bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (wie z. B. Name, E-Mail-Adresse, Standort, IP-Adresse) gespeichert. Sämtliche über

die Plattform dem Benutzer zur Verfügung gestellten Daten sind Vertrags- und Einspeise-/Verbrauchsdaten, welche zur Erfüllung des oder der Verträge mit NATURKRAFT verarbeitet werden. Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden sich auf www.naturkraft.at/footer/datenschutz/erklarung.